

## Leserbriefe

### Schächten ist nicht verboten

Zum Leitartikel «Müssen Tiere im Namen der Religion leiden?» von Thomas Spinas im «Bündner Tagblatt» vom 14. Februar

Neue Töne in der Schächt-Diskussion: Laut Sigi Feigel, Ehrenpräsident der Israelitischen Kultusgemeinde Zürich, «findet eine klare Mehrheit der Schweizer Juden, dass beim Schächten das Tier zuerst betäubt werden soll». Sein «Vorschlag zur Güte»: Das Schächtverbot solle wie geplant aufgehoben werden, die Tiere müssten aber vor dem Schächtschnitt betäubt werden. Was hier als gütiger Kompromissvorschlag verkauft wird, ist in Wahrheit nicht mehr und nicht weniger, als das, was ich seit Jahren fordere, das aber bisher von jüdischer Seite kategorisch abgelehnt worden ist.

In meinem Kampf gegen das Schächten, habe ich noch nie mehr verlangt, als die Betäubung der Tiere vor dem Schächten.

Was an Feigels Vorschlag aber besonders erstaunt, ist, dass der Ehrenpräsident der Israelitischen Kultusgemeinde, der auch Rechtsanwalt und Dr. iur. ist, offenbar überhaupt keine Ahnung hat, dass im schweizerischen Recht ein Schächten mit Betäubung überhaupt nicht verboten ist und es deshalb auch

nichts aufzuheben gibt! Es besteht nur eine allgemeine Betäubungspflicht, welche für jedes Schlachten gilt.

Das Wort «Schächten» kommt in unserem Rechtssystem gar nicht vor. Und niemand hat etwas dagegen, wenn Juden ihr Schächtprozedere an betäubten Tieren vollziehen. Wenn sie dabei keine Tiere quälen, haben sie die (Religions-) Freiheit, so zu schlachten wie sie wollen. Es gibt schon zu denken, wenn Rechtsanwalt Feigel die Abschaffung einer angeblichen Diskriminierung fordert, die noch nie existiert hat, und das als Vorschlag zur Güte verkauft!

Warum die (ultraorthodoxen) Schächtjuden so stur am betäubungslosen Schächten festhalten, ist nun nach diesen neuen Tönen offenbar auch für liberale Juden wie Feigel unverständlich geworden. Der wahre Grund kann in einem «Positionspapier zum Schächten» des Schweizerischen Israelitischen Gemeindebundes (SIG) nachgelesen werden: Das Schächten sei für die Juden «identitätsstiftend». Mit anderen Worten: Mit dieser Grausamkeit wollen sich die laut Talmud von Gott auserwählten Juden von den Gojims (Nichtjuden) unterscheiden.

Die Schächt-Diskussion treibt auch andere Blüten: So kommen-

tierte die Zeitung «Der Bund» kürzlich den tierschützerischen Kampf gegen das (betäubungslose) Schächten dahingehend, man verbiete ja die Jagd auch nicht, weil hie und da ein Tier angeschossen und damit gequält werde. Der Kommentar endet mit der rhetorischen Frage, wie man den Koscher-Fleisch-Konsumenten erklären wolle, weshalb sie sich durch das Schächtverbot nicht diskriminiert fühlen sollen. Ich will dem «Bund» die Antwort, auf die er mit etwas mehr Denken statt Polemisieren leicht selber hätte kommen können, gerne geben: Beim (betäubungslosen) Schächten werden die Tiere vorsätzlich und systematisch gequält.

Eine Jagdpraxis, welche die Tiere bewusst und systematisch nur anschiessen statt möglichst gezielt töten würde, ist in der Schweiz genauso verboten wie jedes betäubungslose Schlachten. Darum ist die Betäubungsvorschrift, die für alle gleich gilt, eben gerade keine Diskriminierung. Aber gewisse jüdische Kreise haben sich offenbar zu sehr daran gewöhnt, mit ihren Zauberwörtern «Rassendiskriminierung» und «Antisemitismus» alle ihre Interessen ohne Widerstand durchsetzen zu können.

*Erwin Kessler, Verein gegen Tierfabriken VgT, 9546 Tuttwil*